



II-3684 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF

Zl.: 10.101/23-XI/A/1a/88

Wien, 8.4.1988

1548/AB

1988-04-11

zu 1543/J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1543/J betreffend Vergabe eines Auftrages über 25 Autobahnbrücken, welche die Abgeordneten Eigruber, Haigermoser und Kollegen am 11. Februar 1988 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die 25 Autobahnbrücken im Baulos Haag - Ried der A 8 Innkreisautobahn sind sachlich diesem Baulos zugeordnet und wurden an eine Bauunternehmung vergeben.

Das Baulos Haag - Ried mit einer Länge von 10,7 km umfaßt alle Autobahnbrücken im Zuge der Straßenbauarbeiten.

Auf Grund des Angebotsergebnisses zur vorangegangenen öffentlichen Ausschreibung erhielt die Firma A. als Best- und Billigstbieter den Zuschlag mit einer Vergabesumme von brutto S 600,835.365,29.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Es wurden 12 Offerte von Einzelfirmen und Arbeitsgemeinschaften gelegt. Die Angebotseröffnung erfolgte am 27. Juli 1987.

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die öffentlich verlesenen Angebotssummen nach Überprüfung lauteten:

1. S 600,835.365,29
2. S 620,082.085,73
3. S 620,267.811,00
4. S 625,533.854,89
5. S 655,436.601,55
6. S 677,683.068,61
7. S 683,577.759,28
8. S 706,154.237,35
9. S 711,834.634,70
10. S 731,523.020,40
11. S 735,882.910,40
12. S 745,695.798,65

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die fristgerechte Fertigstellung aller beauftragter Autobahnbrücken ist sichergestellt.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Grundsätzlich bin ich der Auffassung, daß Großaufträge in erster Linie von Großunternehmen oder von Arbeitsgemeinschaften mittlerer und größerer Betriebe ausgeführt werden sollen, die auch über die erforderliche technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügen.

Klein- und Mittelbetriebe kommen vor allem für die Durchführung kleinerer und mittlerer Aufträge in Betracht, bei denen sie aufgrund ihrer Kostenstruktur und guter lokaler Kenntnisse häufig besser als Großbetriebe anbieten können. Darüber hinaus können Klein- und Mittelbetriebe bei Großaufträgen als Subunternehmer von Großunternehmen oder von Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten,

- 3 -

wobei sie durch die im vergangenen Frühjahr erlassene Regelung über die Anwendung der "Allgemeinen Bestimmungen für Werkverträge über Subunternehmerleistungen im Bereich der Bauwirtschaft" rechtlich in ausreichendem Maß abgesichert werden.

Bezüglich der Teilung großer Bauvorhaben in kleinere Lose oder nach verschiedenen Arbeiten sind einerseits Zweckmäßigkeitssüberlegungen maßgeblich, andererseits wirtschaftspolitische Zielsetzungen. Vorteile einheitlicher Ausführung und Gewährleistung, oft mit Kostenvorteilen verbunden, sind der Maxime einer möglichst breiten Auftragsstreuung gegenüberzustellen.

Im gegenständlichen Fall, dem Bau des Autobahnabschnittes Ried im Innkreis - Haag am Hausruck, spricht aber auch der Vorrang des Baues der Innkreis Autobahn als einer der wichtigsten Transitrouten für die ungeteilte Vergabe eines derart großen Bauloses.

Gesamtaufträge solcher Größenordnung stellen aber einen Ausnahmefall dar, im Normalfall erfolgt eine Vergabe in Teilen.

